Verbandswesen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Band (Jahr): 20 (1904)

Heft 10

PDF erstellt am: 30.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Neue Yorschläge zur Kranken- und Unfall-

verficherung, herausgegeben vom Zentral=

vorstand des Schweizerischen Gewerbevereins. Mit einer vergleichenden Uebersicht der

in europäischen Industriestaaten geltenden wichtigsten Bestimmungen samt den Grundsäten der 1900 verworfenen schweizerischen Referendumsvorlage. Heft XXII der "Gewerblichen Zeitfragen". Bern, in Kommission bei Büchler & Co. Preis Fr. 1. 50.

KENLL MER.X. A.MIN

Das 67 Seiten starke Quartheft behandelt die Stellung des Schweizer. Gewerbevereins zur Berficherungefrage und die Gründe, welche für eine gemeinsame oder eine getrennte Behandlung der Versicherungsgesetze sprechen. Für beide Lösungen werden Vorschläge gemacht und die näheren Bedingungen festgestellt, welche die Gewerbe an die Kranken= und die Unfallverficherung fnüpfen. Die frühere Referendumsvorlage wird zum Bergleiche herbeigezogen und an Hand berfelben Bor-teile und Nachteile besprochen. Sehr wertwoll sind auch die vergleichenden Zusammenstellungen der Bestimmungen anderer Staaten, wodurch die verschiedensten Systeme zur Darstellung kommen. Die Arbeit soll als Grundlage für die am 26. Juni

stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer.

Gewerbevereins dienen und sie wird gewiß geeignet sein, die Frage der Wiederanhandnahme der Vorberat= ungen für die Versicherungsgesetze etwas mehr in Fluß zu bringen. Die Thesen für die Delegiertenversamm= lung find ebenfalls beigegeben.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1903 (gratis zu beziehen beim Vereinssekretariat in Vern) 146 Sektionen mit einer Gesamtzahl von zirka 28,800 Mitgliedern (1902 28,250), wovon zirka 27,300 Gewerbetreibende. Diese 146 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Bürich 26, Bern 19, St. Gallen und Thurgau je 9, Aargau 6, Graubünden 5, Glarus, Luzern, Solothurn und Schwyz je 4, Appenzell, Baselland, Freiburg und Zug je 3, Baselstadt, Schaffhausen und Waadt je 2, Neuenburg, Obwalden, Uri und Wallis je 1 Sektion. 34 Sektionen sind Berufsverbande mit interkantonaler Organisation.

Die Jahresrechnung des Vereins pro 1903 ergibt am Einnahmen 26,573 Fr., an Ausgaben 26,055 Fr., die Rechnung für die schweizerischen gewerblichen Lehr= lingsprüfungen an Einnahmen 13,202 Fr., an Aus= gaben 14,693 Fr.

Schweizer. Spenglermeisterverband. In Glarus ift der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spengler=

meister versammelt gewesen. Für Unfälle sind im letzen Jahre 43,445 Fr. ausbezahlt worden. Der Reservestonds steht auf 95,785 Fr. Nächster Versammlungsort ist Lausanne. Die zu gleicher Zeit tagende Generalsversammlung schweizerischer Spengler und Blechwarensfabrikanten hat ein neues Streikreglement geschaffen.

Der Schweizerische Hasnermeister-Verband tagte am 5. Juni im Casé Weibel in Bern. Derselbe wählte, nachdem Zürich, welches seit sechs Jahren Sitz des Verbandes gewesen, eine Wiederwahl abgelehnt hatte, einstimmig Vern als neuen Vorort; Zürich wurde Rechnungsrevisionssettion. Ueber die an der Delegiertens versammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Solothurn zu behandelnden Thesen betreff. Krankens und Unfallversicherung referierte Zentralpräsident Mantel in Elgg. Die Delegierten des Verbandes für diese Versammlung wurden eingeladen, in Solothurn am 26. Juni ein zustimmendes Votum abzugeben.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Malermeistervereins bezeichnete das chemische Institut Dießer in Zürich als Versuchsanstalt des Vereins für Prüfung der Materialien und ernannte Zürich als Vorort mit Ch. Schmid als Zentralpräsident. Ferner wurde der Beitritt zum Schweizerischen Gewerbeberband beschlossen und den Sektionen empsohlen, gegenüber den Forderungen der Gehülsen weder auf Minimallöhne noch Verträge einzugehen.

Der Streik der Schreiner der Eiskastensabrik Schneider in Zürich ist als beendigt erklärt worden, "nachdem die Mehrzahl der am Streik beteiligt gewesenen Arsbeiter andere Werkstätten bezogen und auch die noch übrig gebliebenen dreizehn Kollegen wieder zu arbeiten wünschten, natürlich nicht im Geschäfte Schneider." In ihrer letzen Versammlung hat die Gewerkschaft, wie wir dem "Volksrecht" entuchmen, beschlossen, über das Geschäft Schneider die Sperre zu verhängen.

Beit ift Geld.

(Korr.)

Bei saft jeder Arbeit gibts Unmut und Berdruß über die Berwendung von Hälfsmaterial. Um nur ein Beispiel anzusühren: Wie oft hat nicht schon ein Zimmersmann sich geärgert, wenn er eine Treppenschraube mit schräg geschmiedetem Kopf haben sollte; er mußte extra zum Schmied oder Schlosser gehen und dieselbe nach der angegebenen Schräge schmieden lassen. Aber da geht Zeit verloren, und wenn dann die Schraube endlich in der Treppe ist, so muß sie gewöhnlich noch mit einer Rosette gedeckt werden. Auch das ersordert Zeit und Geld.

Diesem Nebelstande hat Schlossermeister Schmuß in Langnau (Bern) mit einer einsachen aber sehr praktischen Treppenschraube abgeholsen. Die Köpse berselben sind auf jede beliebige Schräge verstellbar und das Montieren dieser Schraube nimmt eher noch weniger Zeit in Anspruch, als es die gewöhnlichen Treppenschrauben ersordern. Auch dekorativ wirkt diese Schraube sehr schraube sehr schraube schrauben der den und solidität ist dieses System den anderen ebenbürtig. Die Schrauben können in sizen Längen oder aber nur der bewegliche Kopf und das Spannstück bezogen werden, bei welch letzterem nur ein Stück einzuschweisen ist. Für Baugeschäfte ist desshalb diese Schraube schon saht in unentbehrlicher Artikel geworden und sie hat sich in ganz kurzer Zeit sehr beliebt gemacht. Wer Treppen zu montieren hat, wird sich daher stets einen Borrat von solchem Hilsmaterial halten.

Das Geffnen der Oberflügel.

(Gingefandt.)

Das Deffnen der Oberflügel ift von großer Wichtigteit für die Hygiene der Wohnräume. Die ausgeatmete wärmere Luft drängt nach oben und sammelt sich nahe der Zimmerdecke. Das Deffnen des Oberflügels gestattet

